Morgen-Ausgabe B.

Bezugs-Preis

für Leipzig und Vororte durch unsere Träger und Spediteure ins Haus gebracht: Ausgabe A (nur morgens) vierteljährlich 3 M. monatlich 1 M. Ausgabe B (morgens und abends) vierteljährlich 4.50 M. monatlich 1.50 M.
Durch die Post bezogen (2 mal täglich) innerhalb Deutschlands und der deutschen Kolonien vierteljährlich 5,25 M., monatlich 1,75 M. ausschl. Postbestellgeld, für Oesterreich 9 K 66 h, Ungarn 8 K vierteljährlich.
Abonnement-Annahme: Augustusplatz 8, bei unseren Trägern, Filialen, Spediteuren und Annahmestellen, sowie Postämtern und Briefträgern.
Die einzelne Nummer kostet 10 Pfg.
Redaktion und Expedition: Johannisgasse 8.
Telephon Nr. 14692, Nr. 14693, Nr. 14694.
Berliner Redaktions-Bureau: Berlin NW. 7, Prinz Louis Ferdinand-Straße 1. Telephon I, Nr. 9275.

Leipziger Tageblatt
und Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis

für Inserate aus Leipzig und Umgebung die 6gespaltene Petitzeile 25 Pf., finanzielle Anzeigen 30 Pf., Reklamen 1 M.; von auswärts 30 Pf., Reklamen 1.20 M. vom Ausland 50 Pf., finanz. Anzeigen 75 Pf., Reklamen 1.50 M.
Inserate v. Behörden im amtlichen Teil 40 Pf. Beilagegebühr 5 M. p. Tausend exkl. Postgebühr. Geschäftsanzeigen an bevorzugter Stelle im Preise erhöht. Rabatt nach Tarif. Festerteilte Aufträge können nicht zurückgezogen werden. Für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Garantie übernommen.
Anzeigen-Annahme: Augustusplatz 8, bei sämtlichen Filialen u. allen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Haupt-Filiale Berlin: Carl Duncker, Herzogl. Bayr. Hofbuchhandlung, Lützowstraße 10. (Telephon VI, Nr. 4603).

Nr. 286. Dienstag 15. Oktober 1907. 101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Am heutigen Tage tritt der sächsische Landtag zusammen. (S. bes. Art.)

* Der Kronprinz wird auf Grund kaiserlicher Order von heute an durch den Minister von Moltke in die Geschäfte der Zivilverwaltung eingeführt. (S. Dtschs. R.)

* Professor Robert Koch wird, wie eine Depesche aus Mombassa meldet, heute seine Heimreise nach Deutschland antreten. Seine Untersuchungsstationen in Uganda sind von der Regierungsbehörde in Uganda übernommen worden.

* Da aus Armenien eine Volksbewegung angekündigt wird, sind die Reserven der Klassen 71—73 für die Bezirke Wan, Bitlis und Erzerum einberufen.

* Die Dumawahlen in Petersburg fielen kadettisch aus. (S. Ausl.)

Zum Beginn des Landtags.

Ein Tag von besonderer politischer Bedeutung ist für das Königreich Sachsen angebrochen. Heute tritt in Dresden der Landtag zu einer Session zusammen, deren Verhandlungen man allenthalben, auch über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus, mit lebhaftem Interesse entgegensieht. Wie dieser Landtag zum ersten Male in dem neuen Ständehaus tagen soll, so soll er auch in der Geschichte unseres sächsischen Parlaments etwas Neues, Fruchtbringendes schaffen. Nach dem mißlungenen Versuch der Jahre 1903/04, das Wahlrecht zur Zweiten Kammer zu reformieren und nach dem ebenfalls fehlgeschlagenen Versuch der darauffolgenden Session, der Ersten Kammer eine den modernen wirtschaftlichen Verhältnissen Sachsens entsprechende andere Zusammensetzung zu geben, steht er vor der großen Aufgabe, an die Stelle des Wahlrechts von 1896 ein Wahlrecht zu setzen, das die Ungerechtigkeiten jener Wahlrechtsänderung beseitigt und die Möglichkeit bietet, den Willen des ganzen sächsischen Volkes in gerechter Weise zum Ausdruck zu bringen.

Damit ist die Eigenart der kommenden Tagung des Landtags von vornherein gekennzeichnet. Sie wird ein vorwiegend politisches Gepräge tragen. Wirtschaftliche Aufgaben werden erst in zweiter Linie stehen. Politische Gesichtspunkte großer, prinzipieller Art werden die Verhandlungen beherrschen und je stärker sie hervortreten, je klarer sie herausgearbeitet werden, um so günstiger werden sich die Aussichten gestalten, daß es zu einer wirklich großzügigen Wahlreform kommt. Wenn dabei als notwendige Folge die politischen Gegensätze scharf zum Ausdruck kommen, so kann das nicht als ein Schaden angesehen werden. Ja, nichts wäre gefährlicher, als wenn man wie vor einem Jahrzehnt die prinzipiellen Gegensätze von konservativ und liberal übersehen und wie damals in einer übertriebenen Sozialistenfurcht eine Kartellpolitik als Basis für die Schaffung des neuen Wahlrechts ansehen wollte. Die unheilvollen Folgen dieser Politik hat der bürgerliche Liberalismus in diesem Jahrzehnt auf das bitterste erfahren müssen. Man hat mit der Wahlrechtsänderung vom Jahre 1897 den Sozialismus treffen wollen. Man traf aber auch den bürgerlichen Liberalismus, der unter einer schrankenlosen agrarisch-konservativen Herrschaft zu völliger Bedeutungslosigkeit verurteilt wurde. Erst als man auf liberaler Seite erkannte, daß man nicht ungestraft parteipolitische Gegensätze grundsätzlicher Art übersehen und absichtlich verwischen kann, begann aus den Ruinen der unglückseligen konservativ-liberalen Kartellpolitik neues Leben zu blühen für den sächsischen Liberalismus. Es gelang vor zwei Jahren, die scheinbar unerschütterliche Zweidrittelmehrheit der konservativen Fraktion in der Zweiten Kammer zu vernichten und dieses Jahr brachte dann den erheblichen Zuwachs liberaler Mandate, durch den der Liberalismus wieder zu einer Macht im Landtag geworden ist.

Es würde einen Verrat am Liberalismus bedeuten, wollte man diese Macht bei den kommenden Verhandlungen nicht ausnutzen. Gewiß sind dieser Machtentfaltung immer noch enge Grenzen gezogen. Die konservative Fraktion besitzt die Mehrheit in der Zweiten Kammer. Aber der Liberalismus ist doch schon stark genug, um sein Gewicht in entscheidendem Maße gerade dort in die Wagschale zu werfen, wo es sich um die Gestaltung des Wahlrechts handelt. Das aber wird ihm nur möglich sein, wenn er sich auf seine Grundsätze besinnt und von ihnen aus nur einer Wahlreform zustimmt, die nicht eine Verleugnung solcher Grundsätze bedeutet.

Erleichtert wird ihm dies durch die Haltung der Regierung, die, wie ihr ganzer Wahlgesetzentwurf zeigt, trotz ihrer vorwiegend konservativen Richtung doch einen Weg beschritten hat, der nicht mehr zu einer agrarisch-konservativen Uebermacht in der Zweiten Kammer zu führen braucht, wie es bei dem Wahlgesetz von 1897 der Fall war, sondern der es den verschiedenen politischen und wirtschaftlichen Gruppen ermöglicht, sich eine weit gleichmäßigere Vertretung in der Zweiten Kammer zu verschaffen. Daß wir damit keineswegs sagen wollen, der Wahlgesetzentwurf der Regierung sei in der vorliegenden Form für die Liberalen annehmbar, haben wir oft genug betont, um es jetzt nicht noch einmal wiederholen zu müssen. Wohl aber halten wir daran fest, daß diese Wahlrechtsvorlage die Grundlage bilden kann für eine fruchtbare Arbeit. Die Aufgabe des Liberalismus kann es darum nicht sein, die Regierungsvorlage von vornherein abzulehnen und einen anderen Entwurf vorzulegen. Vielmehr wird die parlamentarische Arbeit im Plenum, wie dann vor allem in der Kommission, dahin gehen müssen, die unannehmbaren Vorschläge auszuschalten und die verbesserungsbedürftigen einer Reform zu unterziehen. In dem Maße wie dies mit Erfolg von liberaler Seite aus nach den Grundsätzen des Liberalismus geschieht, werden die Abgeordneten der liberalen Fraktionen das Vertrauen bewähren, das ihre Wähler ihnen geschenkt haben. Mögen sie sich das vor Augen halten, wenn sie an die schwierige Arbeit der Wahlrechtsreform herantreten.

In ihre Hand ist es gelegt, zu zeigen, daß der Liberalismus positive Arbeit zu leisten vermag, nicht im Schlepptau der Konservativen, sondern als selbständiger Faktor in unserem sächsischen Parlament. Was aber vom Liberalismus und seinen Vertretern in diesem Landtag versehen wird, das ist unwiederbringlich verloren und wird sich bitter an ihnen rächen. Deshalb trägt diese Tagung des Landtags auch ein Stück Zukunft des sächsischen Liberalismus in sich. Sie entscheidet darüber, ob das neue Leben, das in dem Wiedererwachen des Liberalismus aus den Ruinen der zerfallenen Kartellpolitik sich gezeigt hat, zu voller Blüte kommen oder wieder verwelken wird.

Für diese ernste Entscheidungsstunden wünschen wir den liberalen Abgeordneten einen weiten Blick, eine nimmer ermattende Arbeitsfreudigkeit und jene patriotische Energie, die allein befähigt, ohne alle anderen Rücksichten das Wohl des Volkes im Auge zu haben, für dieses Wohl aber zu sorgen nach Maßgabe der eigenen politischen Grundsätze.

Das persische Parlament.

(Von unserem Londoner K.-Korrespondenten.)

In Leipzig lebte im Jahre 1890 der Scheich Dschemaleddin. Schon damals der größte Polyhistor, der erste Schriftsteller, der bedeutendste Journalist und allem Anschein nach der erste und einzige Kosmopolit der orientalischen Welt, war er nach Leipzig gekommen, um seine wissenschaftliche Ausbildung zu beendigen. Leipzig wurde dadurch ziemlich unbewußt das Zentrum eines Wirbelsturmes, der den Thron der Kadjaren und das persische Reich in ihren Grundfesten erschütterte. Mit englischer Hilfe hatte der Schah Nassreddin das Tabakmonopol eingeführt. Der Scheich überschwemmte von seiner Leipziger Studentenbude aus Zentralasien mit Flugschriften, und das Monopol mußte aufgegeben werden. Denn Dschemaleddins Gebot folgend, stand das Land gegen den Schah in Waffen. Von Leipzig war auch folgendes Briefchen des Scheichs an den Schah datiert: „Ich habe den Staub Deiner Stadt von meinen Füßen geschüttelt, und so werde ich einst Dein Blut verschütten. Der Anfang war es jetzt von Deinem Urbild". Der Schah ist in Teheran dann am Eingang der Moschee erschossen worden, wo der Scheich Dschemaleddin zu wohnen pflegte. Der Mörder war ein Babu, den der Scheich in Konstantinopel vom Hungertode gerettet und sechs Monate persönlich gepflegt hatte; überdies war er ein Opfer der grausamen Verfolgung der persischen Liberalen durch Nassreddin. Mehrere Jahre hindurch war Dschemaleddin der allmächtige Vertreter erst des Bildungs-, später des politischen Liberalismus am Hofe Nassreddins gewesen.

Dieser hatte ihn aus Indien kommen lassen, wo der ehemalige Mollah den Mohammedanismus nach Gordons Tod derartig aufwiegelte, daß die Engländer den ägyptischen Feldzug abbrechen mußten. Das zweite Mal holte Nassreddin ihn aus München. Nach Dschemaleddins Verbannung war sein Einfluß ständig gewachsen. Von Leipzig rief den im ganzen Orient als Prophet eines modernen Mohammedanismus verehrten Priestergelehrten eine Einladung der englischen Regierung nach London. Der Todfeind Nassreddins und der beste europäisch gebildete Kenner der „persischen Seele" mußte den Engländern gute Ratschläge zu geben. Sie haben den Briten den Weg nach Teweit gewiesen. In Afghanistan, dem Lande seiner Geburt, in dem er gegen die Engländer unter Earl Roberts gefochten hatte, haben die Briten ihre neueren Erfolge ganz und gar den Lehren des Scheichs zu verdanken gehabt. Von London ging er auf Einladung des Sultans Abdul Hamid nach Konstantinopel, vorübergehend nach Aegypten, wo die moderne nationalistische Presse und Partei sich durchweg aus den Reihen seiner Schüler die führenden Männer geholt hat; dann kam er wieder nach dem Bosporus als allmächtiger Günstling des Sultans Abdul Hamid, der durch ihn die Versöhnung der Schiiten und Sunniten anstrebte und auch durch seinen Einfluß auf die Muschtehids den Besuch Schah Muzaffereddins in Konstantinopel erreichte.

Dieser Priesterdiplomat und bildungsreiche Ränkeschmied ist der Vater des persischen Parlamentarismus. Seine Gedanken und Vorurteile sind die kleine Münze, womit sich Persien jetzt die „Freiheit" zu erkaufen sucht. Sie sind auch die kleine Münze der englischen Radikalen und Orientpolitiker, die an einen persischen Parlamentarismus glauben, seit anfangs der 90er Jahre beim Reverend Hofeiz und im National Liberal Club Dschemaleddin ihnen seine Vorträge gehalten hat. Selbst die Auffassungen der persischen Diplomatie von ihrer Aufgabe in Persien sind von den Schriften und den Moskauer und Petersburger Konferenzen des Scheichs angesteckt.

Wie steht es nun um den Parlamentarismus, der von einem so merkwürdigen Vater abstammt? Die persische Verfassung vom 5. August 1906 ist nicht fertig aus dem Haupte der Minerva gesprungen. Sie ist das Ergebnis langer Verhandlungen mit den in die englische Gesandtschaft geflüchteten Führern des Liberalismus, hauptsächlich Geistlichen und Adeligen. Die „Volksvertretung" trägt in vielen Dingen den Stempel englischer Kopie, nur in einer Hinsicht nicht: Sie ist nicht repräsentativ. Drei Gesetze oder persisch Nizam Nameh regeln die Verhältnisse der Mejlis, wie das Parlament heißt. Das zweite ordnet die 6 Wahlklassen. In die erste Klasse gehören die Prinzen der regierenden Dynastie. Als zweite Klasse rangieren noch vor der dritten der Edelleute die Priester und Studenten der Religion. Die vierte Klasse umfaßt die Kaufleute, die fünfte die Landbesitzer und Pächter, die sechste die Gewerbetreibenden. Ein Wert von tausend Toman (4000 Mark) ist die Besitzqualifikation, welcher die Wahlberechtigten der fünften Klasse unterworfen sind. Bei Kaufleuten und Handwerkern wird ein etabliertes Geschäft verlangt. Das wahlfähige Alter sind 25 Jahre. Weitaus die Mehrzahl, vielleicht 85 Prozent der Bevölkerung, besteht aber aus Bauern, Handarbeitern und den Angehörigen der wie in keinem anderen Lande ausgedehnten dienenden Klasse. Alle diese Personen sind nicht wahlberechtigt. Der zweite Nizam Nameh bestimmt auch die Wahlkreise und die Zahl ihrer Vertreter. Aber bei den ersten Wahlen ist es ziemlich anarchisch hergegangen. In einzelnen Provinzen, namentlich des Südens, ist bis heute das Wahlgesetz nicht verkündet. Andere Distrikte haben noch nicht die Hälfte der ihnen zustehenden Deputierten entsandt. Hingegen hat das von Anfang an unverhältnismäßig bedachte Teheran fast die Hälfte aller Sitze an sich gerissen. Die Kammer zählt gesetzlich 137 Mitglieder, die „im Notfalle auf 200 ergänzt werden dürfen"; gewählt sind 111, von diesen 52 aus Teheran, das eigentlich nur 37 zu stellen hat. Drei Fünftel der Gewählten gehören dem geistlichen Stande an, sehr viele sind offenbar Babisten, stark sozialistisch angehauchte und durch europäische Lektüre erregte Radikale. Gerade die geistlichen Mitglieder haben die Gleichheit der Religionen und die Erweiterung des Wahlrechts auf alle Klassen und vor allen Dingen — Sekten am energischsten vertreten.

Mit den anfänglichen Deklamationen, in denen diese Grundrechte der persischen Menschheit ausgedroschen wurden, hat sich die Fähigkeit des Parlaments zur politischen Formengebung erschöpft. Parteien gibt es nicht, Diskussionen in europäischem Sinne kommen nicht vor; jedermann hält literarisch durchgearbeitete, aber ganz allgemein und unpraktisch gefaßte Vorträge, ohne sich viel darum zu kümmern, was weiter aus seinen Anregungen wird. Das literarische Talent der Perser ist der Verderb der höheren Klassen; der politische Ernst kommt ihnen über den deklamatorischen Zeuner abhanden. Dabei besitzt dieses merkwürdige Parlament größere Rechte als die Volksvertretung in den reifsten Demokratien. Außer den allen Parlamenten gemeinsamen Funktionen kann es Konzessionen genehmigen oder verbieten; das gleiche gilt von Gesellschaften öffentlichen Rechts. Die Macht des Parlaments in beiden Richtungen hat das deutsche Bankunternehmen in Persien zu spüren bekommen. Aeußere und innere Anleihen bedürfen der parlamentarischen Sanktion, ebenso Straßen- und Eisenbahnbauten. Das Merkwürdigste bleibt aber das Recht, unfähige oder unehrliche Minister zu vermahnen und ihre Entlassung vom Schah zu verlangen, der sich in der Verfassung verpflichtet, diese Entlassung sofort zu vollziehen, sobald die Kammer den Schuldnachweis führt. Man erinnert sich, daß das gegenwärtige persische Kabinett auf Probe regiert. Dies hat der Kammerpräsident also auf ganz verfassungsgemäßem Wege durchgesetzt. Den von den Türken bestochenen Gouverneur von Khorasan hat der Schah auch schon absetzen müssen.

Von den Kronrechten bleibt also überhaupt nicht viel übrig. Die militärischen Hoheitsattribute haben die persischen Herrscher in den drei letzten Generationen kaum mehr ausgeübt. Ihre Hauptbeschäftigung ist der Harem. Der Dienste der Armee, wenn man von einer solchen sprechen kann, dürfte das Parlament aber doch wohl nur im Falle eines religiösen Krieges oder Aufstandes sicher sein; wenn auch die Treueide eines Viertelhunderts Edelleute ihm eine ganz hübsche militärische Gefolgschaft sichern, werden diese Trabanten im Falle des dynastischen Konflikts nicht ausreichen. Wer bezahlt, kommandiert. Der Schah kann aber eher bezahlen. Eine nationale Aufraffung zu kommandieren, würde das Parlament vielleicht später einmal auch ohne die Entfachung des Glaubenskrieges vermögen, wenn nämlich die im Mai 1907 dekretierte und der englischen Grafschaftsverfassung nachgebildete Organisation der Kreisräte und Stadträte sich eingelebt hat. In diesen Räten ist das Wahlrecht praktisch unbeschränkt. Sogar die Nomaden genießen es. Und alle diese Körperschaften stehen mit dem Parlament in unmittelbarer Geschäftsverbindung. „Qui trop embrasse mal étreint." Der Versuch des Parlaments, alle Gewalten in sich zu zentralisieren, dürfte zu seinem eigenen Ende führen.

Verhandlungen
des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen.

Am 2., 3. und 4. Oktober d. J. fand in Ulm eine Versammlung des Deutschen Vereins für das höhere Mädchenschulwesen statt, die ungemein stark besucht war und an der zahlreiche Vertreter der deutschen Regierungen und der Stadtverwaltungen teilnahmen. Die Beratungen waren höchst interessant und zeigten, mit welchem Eifer und welcher Ausdauer die Verfechter einer gesunden Entwicklung des höheren Mädchenschulwesens für ihre Ideen eintreten; sie zeigten aber auch, daß die Staatsregierungen, vor allem die süddeutschen, und die Großstädte bereit sind, die Forderungen unserer Zeit zu erfüllen und unseren Töchtern die Möglichkeit zu geben, daß sie sich eine ihrer Begabung und ihrem Streben angemessene gründliche Bildung aneignen. Seitdem den Frauen der Zutritt zur Universität freisteht, darf eine Schulbehörde, die die Zügel in der Hand behalten und der Erziehung den richtigen, auch dem Gemeinwohl dienenden Kurs geben will, die Entwicklung nicht der Privatspekulation überlassen, sondern muß selbst vorbildliche Anstalten gründen, die unseren strebsamen, begabten und gesunden Töchtern unter völliger Wahrung ihrer Frauennatur den Zugang zu höheren Berufsarten ermöglichen. Daß viele Mädchen im stande sind, sich die Reife für die Universität zu erwerben, darüber ist kein Wort mehr zu verlieren; sie haben das vor zahlreichen Prüfungskommissionen schon seit Jahren bewiesen, und damit haben sie auch dargetan, daß die grundlegende Bildung, die sie auf der höheren Mädchenschule erhalten haben, nicht zu unterschätzen ist, und daß diese mit einigen Aenderungen auch für die geplante Studienanstalt beibehalten werden kann.

Die Beratungen auf der Ulmer Versammlung bezogen sich fast alle auf diese Frage. Es wurde beschlossen, den zehnjährigen Kursus der höheren Mädchenschule beizubehalten und auf diese Schule eine Studienanstalt mit vierjähriger Dauer zu setzen, und zwar entweder unter Anlehnung an das Realgymnasium mit obligatorischer Aufnahme des Lateins oder mit Anlehnung an die Oberrealschule mit besonderer Betonung der Mathematik und der Naturwissenschaften. Am meisten Stimmung war, namentlich unter den Frauen, für den Aufbau einer realgymnasialen Studienanstalt mit obligatorischem Latein. Die Kommission legte einen ausführlichen Lehrplan vor, der im großen und ganzen von der Versammlung angenommen wurde. Für die jungen Mädchen, die nach Absolvierung der zehnklassigen höheren Mädchenschule, die Studienanstalt oder das Seminar nicht besuchen wollen, aber ihre Bildung in einem geordneten Lehrgange noch vertiefen und erweitern möchten, soll eine zweiklassige Frauenschule eingerichtet werden. Die Gründung solcher Frauenschulen für die Töchter unseres gebildeten Bürgerstandes wurde als eine für die Gesundheit des Familienlebens und der sozialen Verhältnisse unbedingt notwendige Forderung bezeichnet. Auf die Ausbildung zur Hausfrau soll in dieser Schule besonderer Wert gelegt werden. Denn, wie eine Rednerin sagte, „die Krone alles Frauenlebens bleibt doch die Ehe".

Die dritte auf der Ulmer Versammlung behandelte Frage war die durch die Ueberbürdung zur Notwendigkeit gewordene Trennung des Seminars für Volksschullehrerinnen von dem Seminar für höhere Lehrerinnen. Da aber in den oberen Klassen der höheren Mädchenschulen und vollends in den Klassen der Studienanstalten nur studierte Lehrerinnen beschäftigt werden sollen, von denen natürlich die bevorzugt werden, die selbst die Studienanstalt durchgemacht haben, kann es nicht ausbleiben, daß sich die Lehrerinnenseminare allmählich darauf beschränken müssen, tüchtige Volksschullehrerinnen auszubilden, was ihrer Arbeit und ihrer Stellung so auch nur nützen könnte. Denn die Klage über den durch Ueberbürdung hervorgerufenen mangelhaften Gesundheitszustand vieler auf den Seminaren gebildeter Lehre-

SLUB
Wir führen Wissen.